

Der Bürgermeister

Hilden, den 21.05.2008

AZ.: IV/61.1 Groll-ÖPNV



Hilden

WP 04-09 SV 61/220

Beschlussvorlage

öffentlich

Betr.: Bestätigung der Finanzierungsübertragung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW auf den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	11.06.2008			
Rat der Stadt Hilden	18.06.2008			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW wird dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) bis einschließlich 2010 mit der Maßgabe übertragen, dass

1. diese Aufgabe an die VRR AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) übertragen wird und
2. 10 % des dem VRR insgesamt übertragenen Betrages den Zweckverbandsmitgliedern für eigene Zwecke zufließen.

Der Anteil der Stadt Hilden beträgt demnach 10.099,23 Euro.

Die übrigen 90 % verwendet der VRR für die Fahrzeugförderung der ÖSPV-Verkehrsunternehmen (Öffentlicher Straßen-Personenverkehr) entsprechend den heutigen Regularien.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer:	120104	Bezeichnung:	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein Es handelt sich um eine zusätzliche zweckgebundene Einnahme in Höhe von 10.099,23 €.			
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung	Einzahlung	Investitions- haushalt	Beschreibung
	€	€	ja/nein	
Sichtvermerk Kämmerer				

Erläuterungen und Begründungen:

Im Juni 2007 wurde durch den Landtag Nordrhein-Westfalen die zum 01.01.2008 in Kraft getretene Änderung des ÖPNV-Gesetzes NRW beschlossen.

Das ÖPNV-Gesetz NRW enthält einige wesentliche Änderungen, die auch die Stadt Hilden direkt oder indirekt (über den Kreis Mettmann) betreffen.

Im wesentlichen sind folgende Änderungen im Gesetz enthalten:

- Zusammenführung von neun Zweckverbänden zu nunmehr noch drei „Kooperationsräumen“. Der VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) ist im Rahmen dieser Regelung mit dem Nahverkehrszweckverband Niederrhein (NVN) zusammengeführt worden.
- Übertragung von Aufgaben der Investitionsförderung von den Bezirksregierungen auf die neuen Zweckverbände.
- Pauschalierung der Finanzierung des SPNV (Schiene) und des ÖSPV (Straße).

Während Kreis Mettmann und Stadt Hilden von der Zusammenführung der Zweckverbände und der Übertragung der Investitionsförderung nur indirekt betroffen sind, wirkt sich die Pauschalierung der Finanzierung direkt auf den Kreis Mettmann und die Stadt Hilden aus. Der Kreis Mettmann ist Aufgabenträger für die meisten in Hilden verkehrenden Buslinien. Aber auch die Stadt Hilden selbst ist über die VGH (Verkehrsgesellschaft Hilden) und die von ihr betriebene Ortsbuslinie O 3 Aufgabenträger.

Durch das geänderte ÖPNV-Gesetz NRW (§ 11 Abs. 2) werden ab 2008 die bisherige Aufgabenträgerpauschale und die Fahrzeugförderung zu einer „**ÖPNV-Pauschale**“ zusammengefasst. Die Aufgabenträgerpauschale von ursprünglich 150.000 € jährlich haben bisher die Kreise und kreisfreien Städte erhalten, die Fahrzeugförderung war bisher von den Mitgliedern des VRR auf den VRR übertragen. Die Finanzmittel wurden vom Land über den VRR den bedienenden Verkehrsunternehmen zugeteilt.

Als Empfänger der neuen ÖPNV-Pauschale sieht das ÖPNV-Gesetz NRW nun alle Aufgabenträger nach § 3 Abs.1 Satz 1 vor, d.h. die Kreise und die kreisfreien Städte sowie mittlere und große kreisangehörige Städte mit einem eigenen Verkehrsunternehmen. Im Kreis Mettmann sind dies die Städte Monheim, Velbert und Hilden.

Dementsprechend kämen auch diese Städte in den Genuss einer – geringen – ÖPNV-Pauschale sowie von Mitteln der Fahrzeugförderung, die bisher dem VRR zugeflossen sind.

Die Zwecksverbandsversammlung des VRR hat sich aufgrund des bisher praktizierten Verfahrens der Fahrzeugförderung allerdings dafür ausgesprochen, dass der VRR auch zukünftig diese Aufgabe für die Mitgliedsgebietskörperschaften durchführt, d.h. von den Aufgabenträgern übertragen bekommt. Denn nur so ist auch zukünftig eine effiziente und vor allem abgestimmte Fahrzeugförderung für den ÖPNV verbundweit möglich. Dieses Verfahren hat sich bisher für alle Beteiligten bewährt.

Dies ist entsprechend im Beschlussvorschlag enthalten.

Bei der beabsichtigten Übertragung auf den VRR ist zu beachten und erforderlich, dass alle Aufgabenträger sich auf die Höhe des Aufgabenträgeranteils verbindlich verständigen und entsprechend einheitliche Rats- bzw. Kreistagsbeschlüsse fassen.

Der Kreis Mettmann hat sich, wie die meisten, aber nicht alle Verbandsmitglieder, für eine Aufteilung von 10/90 % ausgesprochen und auch so beschlossen. Dies entspricht einer Empfehlung des VRR.

Für die Stadt Hilden beträgt der Anteil 10.099,23 € (Monheim 13.444,28 €, Velbert 21.837,19 €).

Allerdings hat es bis heute keine einheitliche Beschlussfassung bei den betroffenen Gebietskörperschaften innerhalb des VRR gegeben. Manche Kommunen, so auch Hilden, sind erst jetzt mit dem Thema konfrontiert worden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungskonzept befinden.

Daher hat der VRR nochmals alle Betroffenen angeschrieben, um doch zu einer Harmonisierung zu kommen, da erst dann auch die Gelder ausgezahlt werden können.

Die Beträge sind zweckgebunden, also für die Förderung des ÖPNV zu verwenden. Für Hilden handelt es sich um einen kleinen Betrag. Über dessen Verwendung gibt es noch keine Vorstellungen, da zunächst abgewartet werden muss, wie die Beschlussfassung im VRR erfolgt und welche Mittel der Stadt Hilden letztlich tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Sobald der Beschluss durch den Rat der Stadt Hilden gefasst wurde, ist beabsichtigt, diesen Beschluss an den VRR weiterzugeben.

Eine Auszahlung im Jahr 2008 kann dann noch erwartet werden.

Die Verwaltung wird über die dann geplante Verwendung zugunsten des ÖPNV in Hilden dem Stadtentwicklungsausschuss entsprechende Vorschläge machen.

Als Anlage sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt das aktuelle Anschreiben des VRR, die Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Mettmann sowie eine tabellarische Auflistung über die Verteilung der ÖPNV-Pauschale.